

## Länderbericht zu Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten in Jugendwerkstätten

<b>Bundesland: BRANDENBURG</b>	
<b>Zuständiges Ministerium</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
<b>Ansprechpartner/in</b>	Herr Karsten Friedel
<b>Programmtitel</b>	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe
<b>Finanzierung</b> Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft	Projektförderung/Anteilfinanzierung  Die förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einer auf die Ausgaben für eine Standardeinheit bezogenen Pauschale bemessen. Als Standardeinheit gilt ein Kalendermonat der Teilnahme eines jungen Menschen an einer berufspädagogischen Maßnahme der Jugendhilfe in einer Produktionsschule.  Die Höhe der Pauschale beläuft sich aktuell auf <u>1.119 € je TN/Kalendermonat</u> - davon 60 % ESF und 40 % Kofinanzierung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise/kreisfreien Städte).  18,75 Mio EUR insgesamt für die Laufzeit der Richtlinie davon 11,25 Mio EUR Mittel ESF+ 7,50 Mio EUR nationale Kofi aus kommunalen Mitteln (Jugendämter) 0,00 Mio EUR Landesmittel
<b>Laufzeit der Förderung</b>	1.4.2023 bis 31.12.2028. Die Maßnahmen können beginnend ab 1. April 2023 jeweils zum ersten eines Monats für die Dauer von zunächst bis zu 36 Monate gefördert werden. Verlängerungen sind auf Antrag, möglich.

<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<p>Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021 – 2027          Programm des Landes Brandenburg für den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027, Priorität B – Bildung, spezifische Ziel ESO4.6          „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“.</p> <p>Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 20. Februar 2023</p>
<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>	<p>Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 6 vom 23. Februar 2023</p>
<b>Ziele</b>	<p>Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen durch die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten und gesellschaftlich wichtigen Schlüsselkompetenzen, die das Einmünden in schulische oder berufliche Bildung/Ausbildung, im Einzelfall in einfache Arbeitsverhältnisse, unterstützen bzw. überhaupt erst ermöglichen.</p>
<b>Zielgruppe</b> (inkl. Alter)	<p>Junge Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Grund ihrer außerordentlich vielfältigen und ungewöhnlichen Probleme individuell beeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und</li> <li>- bei Eintritt in die Maßnahmen das 15. Lebensjahr vollendet und während der Teilnahme das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und</li> <li>- ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Brandenburg haben.</li> </ul>

<b>Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren</b>	Die im Rahmen der RL zuwendungsempfangenden Jugendämter wählen im Rahmen eines zeitlich begrenzten Interessenbekundungsverfahrens vor Antragstellung bei der ILB den Leistungserbringer (Träger der PS) für die berufspädagogischen Maßnahmen in ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt aus.			
<b>Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen</b> (inkl. rechtliche Grundlage)	Nein			
<b>Standorte</b>	<b>Standort</b>	<b>Träger</b>	<b>Profil</b>	<b>Plätze</b>
	<i>Kann aktuell noch nicht ausgefüllt werden, da momentan erstmalig für den ESF+ Anträge bei der ILB eingehen</i>			
<b>Merkmale &amp; Besonderheiten</b>	<p>Gefördert werden die Jugendämter im Land Brandenburg bei der Finanzierung der Teilnahme von einzelnen jungen Menschen an einem berufspädagogischen und handlungsorientierten Gruppenangebot der Jugendhilfe in einer Produktionsschule.</p> <p>Die aktuelle Pauschale i.H. von 1.119 €/TN/Kalendermonat kann während der Laufzeit der RL verändert werden (z.B. Anpassung an aktuelle Preisentwicklung). Etwaige Änderungen werden durch die ILB bekannt gegeben.</p> <p>Die Teilnehmenden erhalten ein individuelles leistungsbezogenes Produktionsschulgeld (Motivationsprämie), in dessen Vordergrund der pädagogische Aspekt steht.</p>			

	<p>Die ununterbrochene Verweildauer der Teilnehmenden in der Produktionsschule soll, auch wenn sie ggfs. über zwei Maßnahmezeiträume andauert, in der Regel 18 Monate nicht über- und drei Monate nicht unterschreiten.</p> <p>Die Verweildauer der Teilnehmenden soll in der Regel mindestens ein betriebliches Praktikum von maximal 14 zusammenhängenden Kalendertagen beinhalten.</p> <p>Die Zu- und Abgangsmöglichkeiten in die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe in Produktionsschulen sind zeitlich flexibel und nicht fest terminiert</p>
<b>Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten</b>	An die Träger von Produktionsschulen gibt es keine speziellen Anforderungen.
<b>Anforderungen an das Personal &amp; Personalschlüssel</b>	<p>In der Produktionsschule müssen geeignete sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein, wobei je Standort mindestens eine Fachkraft die zertifizierte Zusatzqualifikation Werkstattpädagoge / Werkstattpädagogin nachweisen soll.</p> <p>Es gibt im Rahmen der RL keine quantitative Vorgabe zum Personal.</p>